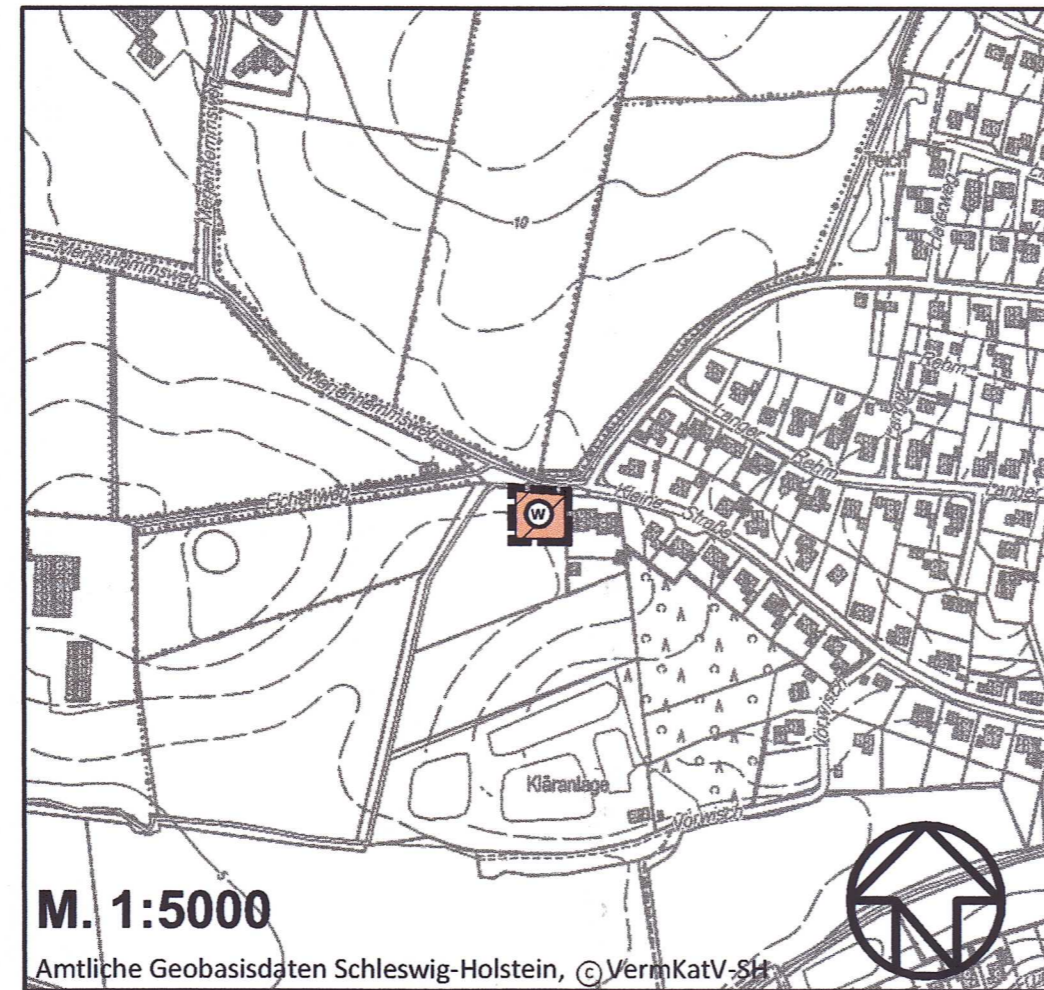
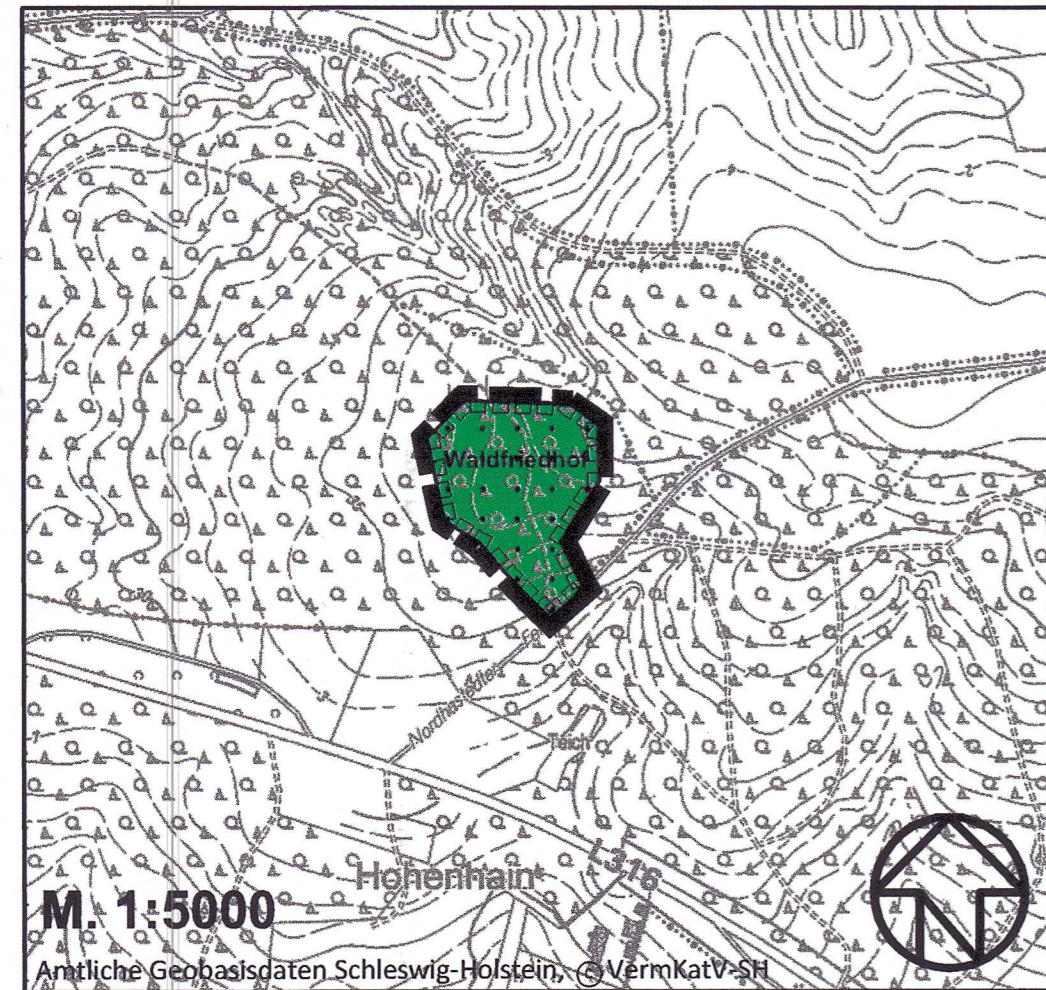


17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NORDHASTEDT

TEILÄNDERUNGSGEBIET 1

TEILÄNDERUNGSGEBIET 2



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. DARSTELLUNGEN		
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
2. FLÄCHEN FÜR WALD		
	Fläche für Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB
II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN		
	Umgrenzung der Änderungsbereiche	
	Umgrenzung der Flächen für die zusätzliche Nutzungsmöglichkeit - Waldfriedhof -	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

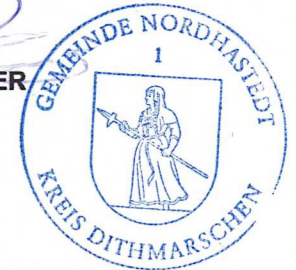
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17 - 08 - 2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 26 - 10 - 2011 bis 03 - 11 - 2011.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 17 - 08 - 2011 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 30 - 08 - 2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 17 - 08 - 2011 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 04 - 11 - 2011 bis 07 - 12 - 2011 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit vom 26 - 10 - 2011 bis 03 - 11 - 2011 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 24 - 10 - 2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für das Teiländerungsgebiet 1 am 28 - 03 - 2012, sowie für das Teiländerungsgebiet 2 am 01 - 02 - 2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes für das Teiländerungsgebiet 1 am 28 - 03 - 2012 und für das Teiländerungsgebiet 2 am 01 - 02 - 2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Nordhastedt, den 13.04.2012
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 07.06.2012
Az.: IV 265-52.11-51.82 (17.Ä.)
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -
genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 20.08.2012 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 07.06.2012 Az.: IV 265-52.11-51.82 (17.Ä.) bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 09.08.2012 bis 16.08.2012 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 17.08.2012 wirksam.

Nordhastedt, den 20.08.2012

BÜRGERMEISTER



17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NORDHASTEDT FÜR DAS TEILÄNDERUNGSGEBIET 1 "Nördlich der Straße Hohenhain (L 316) und westlich des Nordhastedter Feldweges auf dem Flurstück 78" UND DAS TEILÄNDERUNGSGEBIET 2 "Südlich des Merjenhemmsweges und östlich des Eichenweges im westlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung"